

Stellenzeichen I D Con		Datum 11.07.2023
<b>Beschluss der Taskforce Schulbau</b> Fortsetzung des Programmes Typensporthallen (TSH)		<b>Nr. 05/2023</b>
Sitzung der Taskforce		Datum 11.07.2023
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 03.07.2023
<b>Beschluss</b>	<b>Die Taskforce Schulbau beschließt die Fortsetzung des erfolgreichen Programmes zum Bau von Typensporthallen (TSH)</b>	
<b>Sachverhalt</b>	<p>Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurden und werden auch weiterhin an vielen Schulstandorten über Erweiterungen zusätzliche Schulplätze geschaffen. Erhöht sich die Zügigkeit an einem Schulstandort, kann der Bedarf an gedeckten Sportflächen (Sporthallenteilen) steigen.</p> <p>Zur Abdeckung des Fachunterrichtes Sport sollten daher an defizitären Schulstandorten Typensporthallen (TSH) errichtet werden, daher soll eine Fortsetzung des Programmes TSH erfolgen. SenBJF sieht aktuell notwendige Bedarfe, um innerhalb eines neuen Rahmenvertrages für die Fortsetzung mit einer Mindestmenge von 16 bis zu einer Höchstmenge von 24 TSH weitere gedeckte Sportflächen zu schaffen.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	<p>Zurzeit werden die Typensporthallen innerhalb eines Rahmenvertrages mit einer Mindestabnahmemenge von 2x je acht Standorten und einer optionalen Höchstabnahmemenge von 2x je vier weiteren Standorten durch einen Generalunternehmer umgesetzt.</p> <p>Der zugrundeliegende Typen-Entwurf wird gemeinsam von SenStadt, SenBJF sowie SenInnSport evaluiert. Die entsprechenden Anpassungen werden dann Grundlage für die kommenden Verfahren.</p> <p>Die zukünftige Losgröße wird auf Grundlage einer durchzuführenden Marktanalyse festgelegt.</p> <p>Aktuell ist die bisherige Tranche für die Errichtung von TSH bei Kapitel 2712/ Titel 70101 veranschlagt. Die Fortsetzung der Tranche TSH wurde zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet. Die Veranschlagung soll im Kapitel 2712, Titel 70108 erfolgen.</p>	
<b>Weiteres Vorgehen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Darstellung der Notwendigkeit wird gegenüber der SenFin auf aktueller Datenbasis bis zum Beschluss des Senats über das Investitionsprogramm (SenBJF) aufgeliefert</li> </ol>	

	<ol style="list-style-type: none"><li>2. Klärung der Notwendigkeit eines Taskforce-Beschlusses für eine standortbezogene Zuordnung</li><li>3. Erstellung einer tranchenübergreifenden Besprechungsunterlage zu Bedarfen auf aktueller Datenbasis (Bevölkerungsprognose 2021-2040, Investitionsprogramm 2022 bis 2026) i. V. m. den Entscheidungsvorlagen 10/2023 und 11/2023 (SenBJF i. V. m. SenFin)</li><li>4. Evaluierung und Aktualisierung des Typen-Entwurfs zwischen SenBJF, SenStadt sowie SenInnSport inkl. Erstellung Bedarfsunterlage</li><li>5. Hauptausschuss-Vorlage für „Abweichung vom Regelverfahren“ (Bedarfsunterlage statt Bedarfsprogramm)</li><li>6. VgV-Verfahren zur Ermittlung eines Generalplaners/Projektsteuerers (SenStadt)</li><li>7. Erstellung Vorplanungs- und Bauplanungsunterlage (SenStadt i. V. m. SenBJF)</li><li>8. VgV-Verfahren zur Bindung eines Generalunternehmers (SenStadt)</li><li>9. Umsetzung des Typenbauprogrammes (SenStadt i. V. m. SenBJF)</li></ol>
--	--